

Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Margit Wild SPD**

Digitales Bildungsland Bayern I – Gesamtkonzept erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

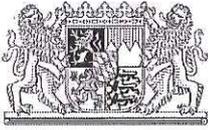
Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für den Bereich „Digitale Bildung“ zu erarbeiten. Dieses Gesamtkonzept soll eine Zielsetzung, ein Zeitkonzept und Standards im Zusammenhang mit digitaler Bildung an allen Schularten enthalten und einen Finanzplan zur Realisierung.

Definiert werden soll,

- auf welchem Niveau die IT-Ausstattung und -Anwendung erfolgt;
- wer welche Aufgaben übernimmt (Technik und Pädagogik);
- wie die Wartung und Wiederbeschaffung von Hard- und Software aussehen soll;
- wer die Systembetreuung übernimmt;
- wie die Lehrkräfte darauf vorbereitet und unterstützt werden, digitale Medien im Unterricht einzubringen und
- welche infrastrukturellen Maßnahmen notwendig sind.

Begründung:

Bei der Digitalisierung im Bildungsbereich handelt es sich nicht um ein zeitlich begrenztes Phänomen, sondern um ein Zukunftsthema. Es ist daher sinnvoll, in einer Gesamtschau aufzuschreiben, was nötig ist, dass daraus für alle Schulen in allen bayerischen Regionen ein Erfolg wird.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Margit Wild SPD**

Digitales Bildungsland Bayern II – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

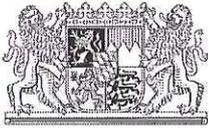
1. den Art. 2 „Personalaufwand“ dahingehend zu präzisieren, dass der Personalaufwand um IT-Betreuer erweitert wird,
2. den Art. 3 Abs. 2 dahingehend zu präzisieren, dass den Schulen einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetanschluss gewährt wird, da dieser einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb im Bereich der „Digitalen Bildung“ sicherstellt,
3. den Art. 21. „Lernmittelfreiheit“ dahingehend zu ändern, dass die Lernmittel um die Aufwendungen und Maßnahmen erweitert werden, die nötig sind, um „Digitale Bildung“ nach dem Maßstab zu gewährleisten, den die Staatsregierung in ihrem Masterplan BAYERN DIGITAL II anstrebt.

Begründung:

Um den Einsatz digitaler Medien und die dazu gehörige Hardware reibungslos zu gewährleisten, brauchen die bayerischen Schulen dauerhaft zuständige Betreuer für ihre IT-Systeme, die den technischen Support leisten. Daher ist es sinnvoll, dass bayerische Schulen über IT-Systembetreuer verfügen, die Hard- und Software entsprechend unterhalten oder gegebenenfalls wiederbeschaffen. Es kann nicht sein, dass wie bei der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) technische Probleme mit der zukünftigen und aktuellen digitalen Ausstattung die Schulen tage- und wochenlang lahm legen. Hierfür muss eine dauerhafte und angepasste Finanzierung für Schulträger sichergestellt sein. Aufgabe der Lehrkräfte bleibt es weiterhin, die pädagogischen Konzepte, in die der Einsatz dieser Medien integriert ist, zu erstellen und für den eigenen Unterricht nutzbar zu machen.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Schulen in allen bayerischen Regionen die gleichen digitalen Standards haben und über dieselbe Infrastruktur verfügen, um eine angemessene und gleichwertige digitale Ausbildung zu erhalten. Der Freistaat Bayern muss hier entsprechende Hilfestellung leisten und kann sich nicht nur darauf verlassen, dass die Schulen bzw. deren Schulleiter zusammen mit den Schulträgern alles zur Digitalisierung der Schule notwendige in die Wege leiten.

Wir müssen daher sicherstellen, dass für die Schulträger eine dauerhafte und angepasste Finanzierung der digitalen Lernmittel sichergestellt ist. Dies verschafft den Schulträgern Planungs- und Finanzsicherheit. Daher ist es richtig und wichtig das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz dementsprechend anzupassen, da es noch aus dem analogen Zeitalter stammt.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Annette Karl, Martin Güll, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Margit Wild SPD**

Digitales Bildungsland Bayern III – Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Verwendung von digitalen Lernmitteln in den Lehramtsprüfungsordnungen (LPO) I und II zu verankern,
2. allen Lehrkräften in Bayern ein Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der digitalen Lernmittel zu machen,
3. die Schulleitungen und -kollegien bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten im Bereich der digitalen Medien zu unterstützen.

Begründung:

Im Rahmen der Lehreraus- und weiterbildung müssen die Lehrkräfte befähigt werden, mit digitalen Lernmitteln umzugehen und deren Einsatz im eigenen Unterricht gewinnbringend zu organisieren. Dies muss vor einer Neuanschaffung von technischem Gerät passieren, damit die Möglichkeiten des Einsatzes schon klar sind und kein Elektroschrott an den Schulen entsteht. Die zentrale Gelingensbedingung eines jeglichen gewinnbringenden Einsatzes eines jeglichen technischen Gerätes hängt von den Möglichkeiten und Fähigkeiten des Pädagogen ab. Die Lehrkraft ist weiterhin entscheidend für den Bildungserfolg des einzelnen Schülers. Kann eine Lehrkraft authentisch und glaubhaft klar machen, dass z. B. ein Vokabelprogramm dem Spracherwerb nützt, wird der Lernerfolg größer sein als beim umgekehrten Fall.